

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 21.01.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Bericht zur Refinanzierung der hauswirtschaftlichen Servicekräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wurde Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 25.05.2011 waren die Personalkosten für vier fest angestellte Küchenkräfte ab 01.09.2011 kostendeckend auf die Essensteilnehmer umzulegen. Mit der Erweiterung des Verpflegungsangebots ab 01.09.2012 wurde das Verpflegungsgeld in die Satzung aufgenommen und die Personalkosten waren neben den Sachkosten zu erheben. Das Angebot wurde somit durch weitere 27 Teilzeitkräfte flächendeckend erbracht, teils im festen Anstellungsverhältnis, teils mit befristeten Arbeitsverträgen, die als Langzeitarbeitslose über einen Zuschuss des Jobcenters gefördert wurden.

Anfangs haben viele Eltern aus Protest ihre Kinder vom Essen abgemeldet und die Zahl sank von 1456 auf 1060 Essenskinder. Zwischenzeitlich ist sie wieder auf ca. 1350 Kinder gestiegen. Zu Beginn war deshalb noch zu befürchten, dass die Verpflegung nicht kostendeckend erbracht werden kann. Zwischenzeitlich konnte sich die Situation stabilisieren und es ergeben sich für 31 unterschiedlich lang Beschäftigte folgende Kosten:

Zeitraum	Personalkosten Gesamt	Förderungsanteil Jobcenter	Finanzierungs- anteil Elternbeiträge	Kostendeckung Insgesamt
1.9.11 - 31.05.14	100 %	26,45 %	74,55 %	100 %
Gesamtbeträge	566.591,85 €	149.865,17 €	416.726,68 €	566.591,85 €

Für die entstandenen Lohnkosten wurden dem Personalamt die Förderung des Jobcenters und die Elternbeiträge als Ersatz überwiesen. Die Personalkosten im Abrechnungszeitraum wurden somit zu 100 % refinanziert.

Mittelfristig könnten die Elternbeiträge deshalb bei weiterhin stabiler und steigender Zahl der Essenskinder wieder geringfügig reduziert werden, wenn die Zuschüsse des Jobcenters in der gleichbleibenden Höhe eingehen.

Für die zukünftige Kalkulation ergibt sich folgender Ausblick:

Aufwendung jährlich für zuschussbereinigte Personalkosten:	220.000 €
Aufwendungen für Querschnittskosten	<u>20.000 €</u>
Gesamtaufwendungen voraussichtlich circa	240.000 €

Finanzierung über

Servicekostenanteil im Verpflegungsgeld (14,75 € x 11 Mt x 1350 Kdr.)	219.000 €
anteilige Satzungsgebühr (4 € x 11 Mt. X 1350 Kdr.)	<u>59.000 €</u>
Gesamtgegenfinanzierung der Ausgaben	278.000 €

Überschuss 38.000 €

Die Verpflegungsgelder sind kostendeckend zu kalkulieren, weshalb nach der Gebührensatzung die Kalkulationsbasis jährlich überprüft und zum 1.9. fortgeschrieben wird.

Der Servicekostenanteil in der Verpflegungsgebühr kann damit von mtl.	14,75 €
reduziert werden (240.000 €:1350 Kdr.:11 Mt ./ 4 € aus Satzungsgebühr)	
auf mtl.	12,25 €

Diese Veränderung wird in der Gebührensatzung ab 1.9.2015 berücksichtigt und führt beim Verpflegungsgeld voraussichtlich zu einer Vergünstigung von 2,50 € pro Monat/Kind.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten ausgeglichen	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst. Budget-Nr. 51250 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 09.01.2015

 Unterschrift der Referentin bzw.
 des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Peter Modschiedler	Telefon: (0911) 974-1535
--	-----------------------------

